

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH 362

II. Ausgabe

Wien, am 29. November 1934.

Bericht des Kontrollamtes der Stadt Wien über das Verwaltungsjahr 1933.

Der Bericht des Kontrollamtes der bundsunmittelbaren Stadt Wien über die wichtigeren Wahrnehmungen im Verwaltungsjahr 1933 gewährt einen interessanten Einblick in die umfangreiche Tätigkeit dieses Amtes. Der Kontrollbereich erstreckte sich im Jahre 1933 auf 77 magistratische Dienststellen, auf die sechs städtischen Unternehmungen (Strassenbahn, Elektrizitätswerk, Gaswerke, Brauhaus, Leichenbestattung und Ankündigungsunternehmung), auf die vier Anstalten der Gemeinde Wien mit eigenem Statut (Zentralsparkasse, Kreditverein der Zentralsparkasse, Wiener Landeshypothekenanstalt und Versicherungsanstalt) und auf 31 Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (gemischtwirtschaftliche Unternehmungen), an denen die Stadt Wien im Berichtsjahre finanziell beteiligt war. In Ausübung seiner laufenden Kontrolle hat das Kontrollamt im Jahre 1933 rund 18.400 Kontrollamtshandlungen vorgenommen, darunter 51 Amtshandlungen ausserhalb Wiens, 450 unvermutete Kassenkontrollen und 354 unvermutete Inventar- und Material-Kontrollen.

Aus dem allgemeinen Teil des Wahrnehmungsberichtes geht hervor, dass das Bestreben des Kontrollamtes auch im Jahr 1933 darauf gerichtet war, einerseits auf die Auflassung jener städtischen Betriebszweige hinzuwirken, die den Wettbewerb mit der Privatwirtschaft nicht zu bestehen vermögen, und andererseits eine Einschränkung der verschiedenen Werkstätten im Stadthaushalt auf das unbedingt notwendige Mass herbeizuführen, um auf diese Weise den Umfang der Werkstättenbetriebe auf jenes Mass zurückzuführen, das sich in der Vorkriegszeit als ausreichend erwies. Massgebend war vor allem der vorgenommene Vergleich mit den Gestehungskosten gleichartiger Arbeiten bei Vergebung an Privatfirmen.

In den folgenden Abschnitten werden sodann die wichtigsten Wahrnehmungen in bezug auf den Rechnungsabschluss der Stadt Wien pro 1933, die einzelnen Verwaltungsgruppen der Hoheitsverwaltung, die städtischen Unternehmungen und hinsichtlich der Anstalten mit eigenem Statut besprochen.

Die Ausführungen des Kontrollamtes zeigen, dass es im Rahmen seines Aufgabenkreises bemüht war, abgesehen von der Vorsorge für die tunlichste Wahrung der Gebarungssicherheit und inneren Kontrolle, auf die Möglichkeiten von Einschränkungen zur Ausgabensenkung und auf geeignete Massnahmen für eine Einnahmenerhöhung hinzuwirken. Sie lassen die Nützlichkeit dieses Amtes erkennen, dem die neue Verwaltung auch früher versagte Verwaltungszweige geöffnet hat, so dass praktisch heute die gesamte Gebarung im Bereiche der städtischen Verwaltung einer scharfen und unaufhörlichen Kontrolle unterliegt.
